Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -



http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de

vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de Adresse nicht zum Empfang signierter Mails

9029 - 29 039

post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de Mailadresse für den Empfang von signierten Mails Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 9029 - 29 000

Günstigster Zeltraum für Anrufe:

Montag bis Freitag

Internet:

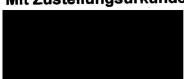
e-mail:

Tel. Fax

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Ord C 40Tr-VIG-Nr.423Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

Mit Zustellungsurkunde



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) Ord C 40Tr- VIG-Nr423Info

Bearbeiter/in

Zimmer 02

Telefon (Durchwahl) 9029 - 18422 Vermittlung (030) 9029-10

Datum 01.06.2021

Telefax (030) 9029-18428

Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb "Aldi", Fürstenbrunner Weg 50 in Ihr Antrag vom 09.09.2020

Sehr geehrter

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom 17.05.2021 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind und es sich weder um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße noch um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger Abweichungen. Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform www.fragdenstaat.de kann eine Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.

Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.

Antwort zu Punkt 1.

Die letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung hat in dem o.g. Betrieb am 13.03.2021 stattgefunden.

Dienstgebäude: Dillenburger Straße 57 14199 Berlin

Verkehrsverbindungen

U₃ Breitenbachplatz Sprechzeiten

Montag bis Freitag

9-12 Uhr

Tiersprechstunde

Donnerstag 16-17 Uhr

Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr Donnerstag 13-18 Uhr Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin

Postbank Berlin

100 100 10

Bankleitzahl Kontonummer 4886101

IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01 BIC: PBNKDEFF

100 500 00 0710011679 IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79 BIC: BELADEBE

248, 282

Bei der Überprüfung am 13.03.2021 wurden keine nichtzulässigen Abweichungen festgestellt. Dementsprechend wird für diese Überprüfung kein Kontrollbericht an Sie übersandt.

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält, entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten bzw. dem elektronischen Auszug. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform "Topf Secret" gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.

Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:

Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende "Recht auf Vergessen" (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

